# Preisblatt
# für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen
# Konzessionsabgabe und Umlagen
gültig ab 01.01.2026

## Preisbestandteile

**1. Konzessionsabgabe**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992 in der Änderungsfassung vom 01.11.2006.

Die Konzessionsabgabe beträgt derzeit:

| | |
|---|---|
| a) bei der Belieferung von Tarifkunden im Sinne der KAV | |
| - bis 25.000 Einwohner | 1,32 Ct/kWh |
| - bis 100.000 Einwohner | 1,59 Ct/kWh |
| - im Schwachlasttarif | 0,61 Ct/kWh |
| b) bei der Belieferung von Sondervertragskunden | 0,11 Ct/kWh |

**2. Gesetzliche Umlagen**

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de